

Version 1. Mai 2023

Luzern, 25. Mai 2023

8113 - Vorgaben von Stadtgrün und Umweltschutz für gärtnerische Leistungen und Umgebungsarbeiten zu NPK 185

Die nachfolgenden Vorgaben und Grundsätze müssen sowohl bei Ausschreibungen von gärtnerischen Leistungen und Umgebungsarbeiten als auch bei der Vergabe von entsprechenden Arbeiten einfließen. Damit wird für die städtischen Infrastrukturprojekte ein einheitlicher Qualitäts-Standard gemäss dem Label Grünstadt Schweiz definiert und gewährleistet. Als Basis gelten die Norm SIA 118 (VSS 40577) Ausgabe 2013, das Dokument «Abweichungen und Ergänzungen zur SIA 118»; Ausgabe vom Oktober 2019, sowie die SIA 318 „Allgemeinen Bedingungen für den Garten- und Landschaftsbau“.

Diese zu den SIA Normen zusätzlichen Vorgaben und Grundsätze sind nachfolgend, gegliedert nach der Struktur der Normpositionskataloge (NPK), aufgelistet.

Die „besonderen objektbezogenen Bestimmungen“ der nachfolgenden NPKs' sind bei jeder Ausschreibung und jeder Arbeitsvergabe verbindlicher Bestandteil.

Die Leistungen für die Erstellungspflege bis zur ordentlichen Bauabnahme werden im NPK 181 geregelt. Die zweijährigen Pflege- und Unterhaltsarbeiten hingegen werden im NPK 184 ausgeschrieben. Die Art und Weise der zweijährigen Pflegearbeiten müssen jeweils projektspezifisch mit Stadtgrün vorgängig geklärt werden.

Es gibt für die folgenden Normpositionskataloge je separate Vorgaben und Grundsätze:

- 181 Garten- und Landschaftsbau
- 182 Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen
- 184 Pflege von Grün- und Freiflächen
- 185 Gebäudebegrünung

Je nach Ausschreibung werden den Projektleitenden vorgängig die entsprechenden Dokumente durch die städtische Projektleitung zugestellt. Abweichungen müssen mit den städtischen Fachstellen Stadtgrün und Umweltschutz abgesprochen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die beiden Fachstellen zur Verfügung:

Stadt Luzern
Stadtgrün
Industriestrasse 6
6005 Luzern
041 208 86 86
stadtgruen@stadtluern.ch

Stadt Luzern
Umweltschutz
Industriestrasse 6
6005 Luzern
041 208 83 4
umweltschutz@stadtluern.ch

NPK 185 Gebäudebegrünungen

Allgemeine Vorgaben	3
100 Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten	3
200 Dach- und Gebäudebegrünungen	3
300 Gefässe, Gefässbegrünungen	3
400 Vertikalbegrünungen	3
500 Beleuchtung, Bewässerungsanleitung	4

Allgemeine Vorgaben

- Es sind möglichst bodengebundene Fassadenbegrünungen zu realisieren.

100 Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten

200 Dach- und Gebäudebegrünungen

Die extensive Begrünung von Flachdächern ist gemäss den Vorgaben des städtischen Merkblatts zur extensive Flachbegrünung (2022) auszuführen:

- Als Saatgut sind die regionalisierten «Luzerner Mischungen» (1 = Standardmischung; 2 = Solardächer; 3 = Retentionsdächer) in Kombination mit Sedum-Sprossen-Saaten zu verwenden.
- Die Ansaaten sind im Zeitraum April bis Juni auszuführen.
- Für zusätzliche Initialpflanzungen sind einheimische, standorttypische Wildstauden lokaler Herkunft zu verwenden.
- Als Vegetationssubstrate sind SFG-zertifizierte Systeme mit einer relevanten Wasserspeicherkapazität > 50% und einer nutzbaren Feldkapazität > 25% einzusetzen.
- Auf mindestens 20% der Fläche sind besondere Lebensraumelemente, bevorzugt an gut besonnten Standorten, auszugestalten.
- Einbau von Substratlinsen aus unterschiedlichen natürlichen Substraten (z. B. Wandkies, sandiger Kies, sandiger Unterboden) mit einer Grundfläche > 3 m².
- Ausgestaltung von Substraterhöhungen (bis 20 cm) mit einer Fläche > 5 m².
- Einbau von Sandlinsen als Nistplätze für Wildbienen (Verwendung von lehmigem Sand, Mindestaufbaustärke > 30 cm).
- Verwendung von Totholz und Astmaterial (bei Bedarf Sicherung gegen Windeinfluss)
- Einrichtung von offenen Wasserflächen mit einer Fläche > 2 m².

Bei einer Kombination von extensiver Begrünung mit einer Solaranlage sind folgende Punkte zu beachten:

- Anordnung der Solaranlage: «Schmetterling» oder «Reihe».
- Genügende Aufständigung der Solaranlage mit einem Mindestabstand der Module zur Vegetationstragschicht von > 20 cm.
- Mindestabstand zwischen den Modulen von 60 cm zur Gewährleistung des Unterhalts.
- angepasste, reduzierte Substrathöhen auf einem 30-50 cm breiten Streifen vor der tieferliegenden Seite der Solarmodule.
- «Spalt» zwischen den Modulen durch konstruktive Massnahmen vermeiden.

300 Gefässe, Gefässbegrünungen

- Nur Torffreie Substrate verwenden.
- Wasserabfluss in den Gefässen sicherstellen.
- Genug Gefässvolumen für die Pflanzen zur Verfügung stellen. Muss durch ein Spezialisten geprüft werden.
- Bewässerung sicherstellen (Manuell mit Pflegeplan oder mittels Bewässerungssystem).

400 Vertikalbegrünungen

- Bodengebundene Systeme bevorzugen.
- Regenwassernutzung integrieren.

- Bewässerung sicherstellen. (Manuell mit Pflegeplan oder mittels Bewässerungssystem).

500 Beleuchtung, Bewässerungsanleitung

- Gemäss Plan Lumiere der Stadt Luzern.